

## Beihilfeanspruch Kind?

### Beitrag von „Jorge“ vom 24. Juli 2011 21:06

#### Zitat von redfairy

Ist das Kind auf jeden Fall beihilfeberechtigt, unabhängig vom Einkommen des Partners (über Jahresentgeltgrenze).

Wie schon oben erwähnt, ist nicht das Kind beihilfeberechtigt, sondern du bist es, allerdings nicht in jedem Fall, sondern nur, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. das Kind muss bei dir im Familienzuschlag berücksichtigt sein. Bis zur Volljährigkeit ist dies die Regel; darüber hinaus nur, wenn es in Ausbildung ist und bestimmte Alters- und Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Auf das Einkommen des Ehepartners kommt es dabei nicht an.

#### Zitat

Es muss ja auf jeden Fall privat versichert werden

Nein, dazu besteht keine Pflicht. Es ist allerdings empfehlenswert, wenn du die Differenz zu 100 % der Kosten nicht selbst tragen möchtest.